

für die Ortsgemeinde Fachbach

AZ: 3 / 611 / 9

9 DS 16/ 0157

Sachbearbeiter: Herr Heinz

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Fachbach	öffentlich	

**Bauantrag für ein Vorhaben in Fachbach, Lahn-KM 127,989, rechtes Ufer
Errichtung einer Zaunanlage im 40 m-Bereich der Lahn****Hinweis:**

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) über Ausschließungsgründe wird hingewiesen. Alle Beteiligten werden gebeten, (gegebenenfalls) vorliegende Ausschließungsgründe mitzuteilen.

Sachverhalt:

Beantragt wird die Errichtung einer Zaunanlage im 40 m-Bereich der Lahn, Lahn-KM 127,989 (rechtes Ufer), Flur 5, Flurstück 555/5. Zur Abgrenzung der Steganlage hat der Antragsteller eine Zaunanlage mit Tür zwischen Lahn und dem bereits eingezäunten Nachbargrundstück errichtet (siehe Anlagen). Der Antragsteller gibt hierzu an, dass aufgrund der missbräuchlichen Nutzung und Müllablagerung eine Einfriedung unumgänglich wurde.

Im Rahmen des wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens wird die Ortsgemeinde Fachbach um planungsrechtliche Stellungnahme gebeten.

Das Vorhaben liegt im unverplanten Innenbereich der Ortsgemeinde Fachbach, so dass sich die Zulässigkeit nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) ergibt. Hiernach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Dem Vorhaben kann zugestimmt werden, da gem. §§ 8 Abs. 8 und 12 Abs. 1 Landesbauordnung (LBauO) ein Grundstück genehmigungsfrei - unbeschadet einer nach anderen Vorschriften erforderlichen Genehmigung (hier: wasserrechtliche Genehmigung) - bis zu 2 m Höhe eingefriedet oder abgegrenzt werden kann, wenn es die Verkehrssicherheit erfordert.

Über die Zulässigkeit von Vorhaben entscheidet die Bauaufsichtsbehörde (Kreisverwaltung) im Einvernehmen mit der Ortsgemeinde. Gemäß § 36 BauGB gilt das Einvernehmen der Ortsgemeinde Fachbach als erteilt, wenn nicht bis zum 28. September 2022 widersprochen wird.

Beschlussvorschlag:

Die Ortsgemeinde Fachbach stellt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu der beantragten Errichtung einer Zaunanlage im 40 m-Bereich der Lahn, Lahn-KM 127,989 (rechtes Ufer), Flur 5, Flurstück 555/5 her.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister